

Sitzungsvorlage Nr. IX/2461

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule, Sport, Soziales und Senioren

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Haupt-,Wirtschafts- und Finanzausschuss

07.06.2018

abschließende
Beschlussfassung

Schulausschuss

04.07.2018

Kenntnisnahme

Grundsatzbeschluss zum Investitionsprogramm 2019 und 2020 hier: Modernisierung der Kaarster Schulen mit Finanzmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020,,

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

In das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden die nachstehenden Modernisierungsmaßnahmen an den Kaarster Schulen aufgenommen und aus den Finanzmitteln „Gute Schule 2020“ finanziert:

1. Modernisierung der WC Anlage an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
2. Modernisierung der WC Anlage an der GGS Vorst mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
3. Modernisierung der Schulmöbel an den Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €
4. Modernisierung der Schulmöbel an den weiterführenden Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €
5. Modernisierung und Erneuerung der Telekommunikationsanlagen der Kaarster Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €
6. Sanierung der Schulhöfe der Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

7. Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume am Albert-Einstein-Gymnasium mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 85.000,00 €
8. Errichtung einer Schulküche für Cook/Chill inkl. Spülstraße an der ALS mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €
9. Errichtung einer Schulküche für Cook/Chill inkl. Spülstraße an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €
10. Digitalisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
11. Erweiterungen der OGS-Kapazitäten an allen Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €
12. Anschaffung einer mobilen Verkehrsübungsanlage für alle Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 15.000,00 €

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Die beschlossenen Neubauvorhaben „Gesamtschule Kaarst-Büttgen“ und „GGS Stakerseite“ werden in kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu Gunsten der Bildungslandschaft in Kaarst beanspruchen. Gleichzeitig stehen an der Katholischen Grundschule und der Matthias-Claudius-Grundschule umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Diese Investitionen betreffen im Wesentlichen die bauliche Infrastruktur. Mit den im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen soll darüber hinaus die allgemeine Ausstattung aller Kaarster Schulen verbessert, aufgewertet bzw. „auf den Stand der Zeit“ gebracht werden.

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ steht eine genau für solche Maßnahmen vorgesehene Förderkulisse zur Verfügung. Die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 wurden bereits abgerufen, die zu Gunsten der Stadt Kaarst verbleibenden Mittel für die Jahre 2019 und 2020 (insgesamt knapp 950.000 Euro) stehen noch zur Verfügung.

Aus dem Programm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Ebenfalls erreicht werden soll die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Der Rat der Stadt Kaarst beschloss in der Sitzung am 17. Mai 2018, die Modernisierung der Sportgeräte in den Kaarster Schulsportturnhallen in das Investitionsprogram 2019 aufzunehmen (SV IX/2411, TOP 5,1). Diese Maßnahme ist als ein Teil der nunmehr zum Beschluss anstehenden Gesamtinvestitionsmaßnahme in die Kaarster Schullandschaft zu sehen. Die hierfür veranschlagten ca. 150.000

Euro können ebenfalls aus den Restmitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Maßnahmen:

Zu 1)

Modernisierung der WC Anlage an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Die Schultoiletten an der GS Budica werden täglich von nahezu 300 Schülerinnen und Schülern ganztägig benutzt. Die erhöhte Frequentierung (Dreizügigkeit des Schulverbundes GGS und KGS) und die intensive Nutzung im Rahmen des Offenen Ganztages haben zu einem Zustand geführt, der eine kurzfristige Modernisierung erforderlich macht. Trotz intensiver Reinigungstätigkeit ist der in die Fugen der Fliesen eingezogene Uringeruch nicht mehr vermeidbar. Aus hygienischen Gründen empfehlen die Schulverwaltung und die Gebäudewirtschaft eine Komplettsanierung der Jungen – und Mädchentoiletten am Standort Lichtenvoorder Straße.

Zu 2)

Modernisierung der WC Anlage an der GGS Vorst mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Die Schultoiletten an der GGS Vorst werden täglich von nahezu 200 Schülerinnen und Schülern ganztägig benutzt. Die Schultoiletten und die Fliesen entstammen noch der Ersterrichtung des Schulgebäudes und wurden im Rahmen der Modernisierung des Schulgebäudes nicht saniert. Auch hier haben das Alter und die geänderte Frequentierung durch den Offenen Ganztage ihre Spuren hinterlassen. Trotz intensiver Reinigungstätigkeit ist der in die Fugen der Fliesen eingezogene Uringeruch nicht mehr vermeidbar. Aus hygienischen Gründen empfehlen die Schulverwaltung und die Gebäudewirtschaft eine Komplettsanierung der Jungen – und Mädchentoiletten am Standort Antoniusplatz.

Zu 3)

Modernisierung der Schulmöbel an den Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €

Allen Kaarst Grundschulen steht für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.500,00 Euro je Schulstandort zur Verfügung. Die Schulverwaltung ist bemüht, gemeinsam mit den Schulen einen kontinuierlichen Möbel- und Lehrmittelaustausch sicherzustellen. Die neuen und unterschiedlichen pädagogischen Ansätze der Schulen, die Vorgaben des Landes sowie die Anforderungen an eine moderne Lernwelt erfordern eine kontinuierliche Modernisierung der Kaarster Schuleinrichtungen. Die Verwaltung empfiehlt, die über das Programm „Gute Schule 2020“ verfügbaren Finanzmittel u.a. dazu zu nutzen, die Kaarster Grundschulen zukunfts- und wettbewerbsfähig zu machen. Für die Astrid-Lindgren-Schule und die GS Budica als Kaarster „Integrationsschulen“ werden kurzfristige Lehr- und Lernmittel sowie flexible Schulmöbel für die Bestandsgebäude benötigt. Für die Matthias-Claudius-Schule, die GGS Stakerseite und die KGS

Kaarst, an den Neu- bzw. Erweiterungsbauten vorgesehen sind, sind ebenfalls Modernisierungen bzw. auch Austausch von Schulmöbeln erforderlich. Die Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmöbel können in die neuen Räumlichkeiten mitgenommen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, in den beiden kommenden Haushaltsjahren je Schule und Schuljahr jeweils 10.000,00 Euro in den städtischen Haushalt einzustellen. Die GGS Vorst wurde im Rahmen der Modernisierung des Schulgebäudes bereits mit ausreichenden und zukunftsfähigen Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmobiliar ausgestattet.

Zu 4)

Modernisierung der Schulmöbel an den weiterf. Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, in den beiden kommenden Haushaltsjahren für die Gymnasien jeweils weitere 15.000,00 Euro und für die Realschule Kaarst 10.000,00 Euro in den städtischen Haushalt einzustellen. Die Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen wird im Rahmen der Ersteinrichtung und der Einführung der gymnasialen Oberstufe bereits mit ausreichenden und modernen Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmobiliar bedacht, bei der Realschule Kaarst besteht ein etwas größerer Investitionsbedarf, als an den Gymnasien. Die Ausführungen zu Ziffer 3) gelten entsprechend.

Zu 5)

Modernisierung und Erneuerung der Telekommunikationsanlagen der Kaarster Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Telekommunikationsanlagen an allen Kaarster Schulen sind veraltet, zu gering dimensioniert und werden im Einzelfall von den Herstellerfirmen nicht mehr gewartet. Um wiederkehrende und den Arbeitsablauf massiv beeinträchtigende Ausfälle zu vermeiden ist es erforderlich, in den kommenden Jahren alle Telekommunikationsanlagen zu erneuern. Die Schulverwaltung schlägt vor alle Kaarster Schulen mit neuen, modernen und für die Zukunft erweiterbaren Anlagen auszustatten. Hierbei muss insbesondere Berücksichtigung finden, dass die in den kommenden Jahren anstehende Anbindung an eine zeitgemäße Breitbandversorgung nicht durch die vorhandene, zu gering dimensionierte Hardware konterkariert wird.

Zu 6)

Sanierung der Schulhöfe der Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Schulhöfe der Kaarster Schulen werden stark frequentiert und sind für alle Kaarsterinnen und Kaarster auch nach Schulschluss sowie am Wochenende zugänglich und bespielbar. Kinder benötigen für ein gutes Lernen eine Bewegungsfläche auf dem Schulhof. Die Schulverwaltung beabsichtigt gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft und dem Bereich Tiefbau/Grünflächen die Schulhöfe bewegungsfreundlicher zu machen und zu attraktiveren. Unter Einbindung von Sponsoren und Elternschaft sowie aus den Projektmitteln „Gute Schule 2020“

könnten gemeinsame Schulprojekte erwachsen und finanziert werden. Die Schulverwaltung schlägt vor, die Sanierung der Schulhöfe ins Investitionsprogramm aufzunehmen. Nach Abstimmung mit den Schulen erfolgen Konkretisierungen der Maßnahme, die dann dem Schulausschuss vorgelegt werden sollten. Die Mittel könnten dann im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Zu 7)

Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume am Albert-Einstein-Gymnasium mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 85.000,00 €

Die naturwissenschaftlichen Räume AEG müssen sukzessive erneuert werden. Das Albert-Einstein-Gymnasium hat mit Schreiben vom 11.04.2016 (**Anlage 1**) eine weitere Nachrüstung der noch nicht sanierten Fachräume für Chemie und Physik beantragt um den neuen Kernlehrplänen gerecht zu werden und das Angebot der Naturwissenschaften weiter zu fördern und zu vertiefen.

Zu 8) und 9)

Errichtung einer Schulküche für Cook & Chill inkl. Spülstraße an der ALS mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €

Errichtung einer Schulküche für Cook & Chill inkl. Spülstraße an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €

Den beiden Beschlussvorschlägen entsprechende Entscheidungen zu den Schulküchen (Vorbereitungsküche Cook & Freeze/Chill) an den Kaarster Grundschulen fasste der Schula bereits im Rahmen der Beschlussfassung über die Raumprogramme für die GGS Vorst, den Neubau der GGS Stakerseite, für die Matthias-Clausius-Grundschule (hier Frischkochen) und die Katholische Grundschule Kaarst. In der GGS Vorst wurde bereits eine solche Schulküche im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Anbau des Schulgebäudes eingerichtet. Auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2016 für die KGS Kaarst und die Matthias-Claudius-Schule, sowie in der Sitzung selbst, für die GGS Stakerseite, ist hinzuweisen (SV IX/1364, Niederschrift zu TOP 7). Die Verwaltung beabsichtigt daher, für die beiden noch ausstehenden Grundschulen – die ALS und die Budica – ebenfalls die Realisierung einer modernen Vorbereitungsküche zu ermöglichen. Insoweit wird der Aufnahme in das Investitionsprogramm eine Sitzungsvorlage für den Schula in dieser Sache folgen.

Zu 10)

Digitalisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur “ mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Mit den vorgenannten Mitteln soll die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben werden. Neben dem Breitbandausbau an den Schulen, der überwiegend gefördert und dessen Koordination der Rhein-Kreis-Neuss übernommen hat, soll die Infrastruktur mit digitalen Präsentationstechniken insbesondere in den weiterführenden Schulen ausgebaut werden. Die Klassenräume der Grundschulen sind hier bereits voll ausgestattet. Weiterhin ist eine Umsetzung von digitalen

schwarzen Brettern von den Grundschulen gewünscht. Hier ist eine Umsetzung in den weiterführenden Schulen bereits vollständig erfolgt.

Zu 11)

Erweiterungen der OGS-Kapazitäten an allen Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Der Entwicklung dieser Absichtserklärung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da ein unbedingter Rechtsanspruch zu weiteren, erheblichen Investitionserfordernissen führen kann. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu kodifizieren, bedarf es noch konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festzulegen sind. Unabhängig hiervon hat der Schulausschuss mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass für alle Kaarster Schülerinnen und Schüler, so sie es wünschen, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote angeboten werden sollen.

Dieser Vorgabe folgend, konnte Dank einer sehr guten Zusammenarbeit von Betreuungsträgern (OGS und KiBe), den Grundschulen sowie Politik und Verwaltung sichergestellt werden, dass alle Kinder einen beantragten Platz in einer Offenen Ganztagschule erhalten. Der aktuellen Bedarfsplanung für die Ganztagsbetreuung liegt eine Nachfrageerwartung von 83% zu Grunde. Das bedeutet, dass mindestens 83% der Kinder an einer Schule einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztags oder der Kinderbetreuung belegen können. Auf das „Rahmenkonzept für Offene Ganztagschulen der Stadt Kaarst“ (Vorlage im Schulausschuss am 13.12.2017, IX/1794) wird verwiesen.

Perspektivisch geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass sich die Nachfrage an Betreuungsplätzen einer Vollbetreuung nähern wird. So dürfte die Entwicklung, analog der Situation der Nachfrage bei den KiTa-Plätzen/Tagespflegeplätzen, in Richtung der 100%-Marke gehen. Mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm soll dieser Entwicklung Rechnung getragen und frühzeitig die Basis für Planungskosten und weiteren Baumaßnahmen gelegt werden.

Zu 12)

Anschaffung einer mobilen Verkehrsübungsanlage für alle Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 15.000,00 €

Die SPD-Fraktion beantragte in der Sitzung des Schulausschusses am 11.05.2017 (SV IX/1836) die Verwaltung zu beauftragen u.a. gemeinsam mit den Grundschulen einen geeigneten Schulhof für einen „Fahrrad-Übungsplatz“ zu bestimmen und den Schulhof entsprechend herzurichten. Der Antrag wurde aufgrund weiteren Beratungsbedarfes vertagt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich diverse Gespräche sowohl mit den Schulen, als auch in der Schulwegsicherungskommission in Bezug auf eine mobile Verkehrsübungsanlage geführt. Alle Beteiligten sprechen sich für diese Maßnahme aus. Erste Kostenschätzungen wurden durch die Verwaltung eingeholt. Eine Umsetzung könnte im Jahr 2019 erfolgen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2018

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, EBG Dr., Erster Beigeordneter
Meuser, Stefan,
Eisenach, Gerd, Bereich 40 - Schule, Sport, Soziales und Senioren

Anlagen

Schreiben Albert-Einstein-Gymnasium